

SEPA

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

SEPA – der neue Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa

Im Rahmen der Einführung des gesetzlich geforderten SEPA – Zahlverfahrens (Single Euro Payments Area), möchten wir Sie über die für Sie relevanten Änderungen auf dem Laufenden halten.

Ab dem *01. Februar 2014* werden die nationalen Euro-Zahlverfahren mit Kontonummer und Bankleitzahl durch das SEPA – Zahlverfahren abgelöst.

Was bedeutet SEPA?

SEPA (Single Euro Payments Area) stellt den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen innerhalb Europa dar. Derzeit umfasst der Geltungsbereich Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie die Schweiz und Monaco. Ziel ist es, grenzüberschreitende bargeldlose Euro-Zahlungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA, ebenso unkompliziert und schnell abwickeln zu können wie inländische Zahlungen.

Die neue Kundenkennung – IBAN und BIC

Im Rahmen der europaweiten Einführung des SEPA-Verfahrens, wurden ebenfalls einheitliche Kundenkennungen festgelegt. Für Überweisungen und Lastschriften in Euro löst die IBAN und BIC Nummer die in Deutschland genutzte Bankleitzahl und Kontonummer ab.

IBAN steht für „International Bank Account Number“ und stellt in Zukunft die international standardisierte Bankkontonummer dar. Diese setzt sich aus einem Länderkennzeichen, einer Prüfziffer und - in Deutschland - aus Ihrer Bankleitzahl und Ihrer Kontonummer zusammen.

BIC (= SWIFT-Code) steht für „Business Identifier Code“ und ist eine international standardisierte Bankleitzahl, durch welche Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden können.

Das SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt künftig die Einzugsermächtigung. Rechtlich erteilen Sie mit einem SEPA-Lastschriftmandat dem Entsorgungs- und Baubetrieb die Autorisierung, Beträge von dem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig erteilen Sie, mit dem an uns gewährten Mandat, Ihrer Bank die Anweisung zur Einlösung der Zahlung.

Falls uns bereits eine bestehende rechtswirksame Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, wird diese automatisch von uns in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt. Das Mandat enthält als weitere verpflichtende Merkmale Ihre für den ebwo spezifische Mandatsreferenznummer und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer.

Für Sie entsteht durch die Änderungen des SEPA-Zahlverfahrens kein weiterer Aufwand.

Mandatsreferenz- und Gläubiger-Identifikationsnummer

Durch die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer wird ein Lastschriftmandat eindeutig identifiziert.

Die Mandatsreferenznummer wird vom Zahlungsempfänger (Entsorgungs- und Baubetrieb) festgelegt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier) stellt ein weiteres verpflichtendes Merkmal im Mandat dar und identifiziert EU-weit den Lastschrift-Einreicher (Entsorgungs- und Baubetrieb).

Anmerkungen

Die Kunden, die dem Entsorgungs- und Baubetrieb eine Einzugsermächtigung bereits erteilt haben, werden noch einmal schriftlich über die Umstellung informiert.

Ebenfalls wird diese Seite immer entsprechend zum Thema „SEPA“ für Sie aktualisiert.